



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung  
Stand 2017

## Planungseinheit Donau (Inn bis Staatsgrenze) (DIG\_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit DIG\_PE01 zusammengefasst.

### 1 Überblick

Das einzige Risikogewässer in dieser Planungseinheit ist die Donau. Der betrachtete Donauabschnitt in dieser vergleichsweise kleinen Planungseinheit beträgt 23,2 km.

Im Bereich der Planungseinheit wird der Hochwasserablauf im Wesentlichen durch das Hochwasserverhalten des Inns geprägt. Vor allem im Sommer kann es durch die Schneeschmelze in den Alpen und das gleichzeitige Auftreten starker Niederschläge zu Extremereignissen kommen. Die Winterhochwasser sind meist weniger extrem. Diese werden vor allem verursacht durch Niederschläge und Schneeschmelze direkt im nördlichen Einzugsgebiet der Donau selbst und der dortigen Zuflüsse, insbesondere Naab und Regen.

### 2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 4 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. Keine davon hat sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt damit bei 0 %, der bayerische Mittelwert jedoch bei 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 4 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

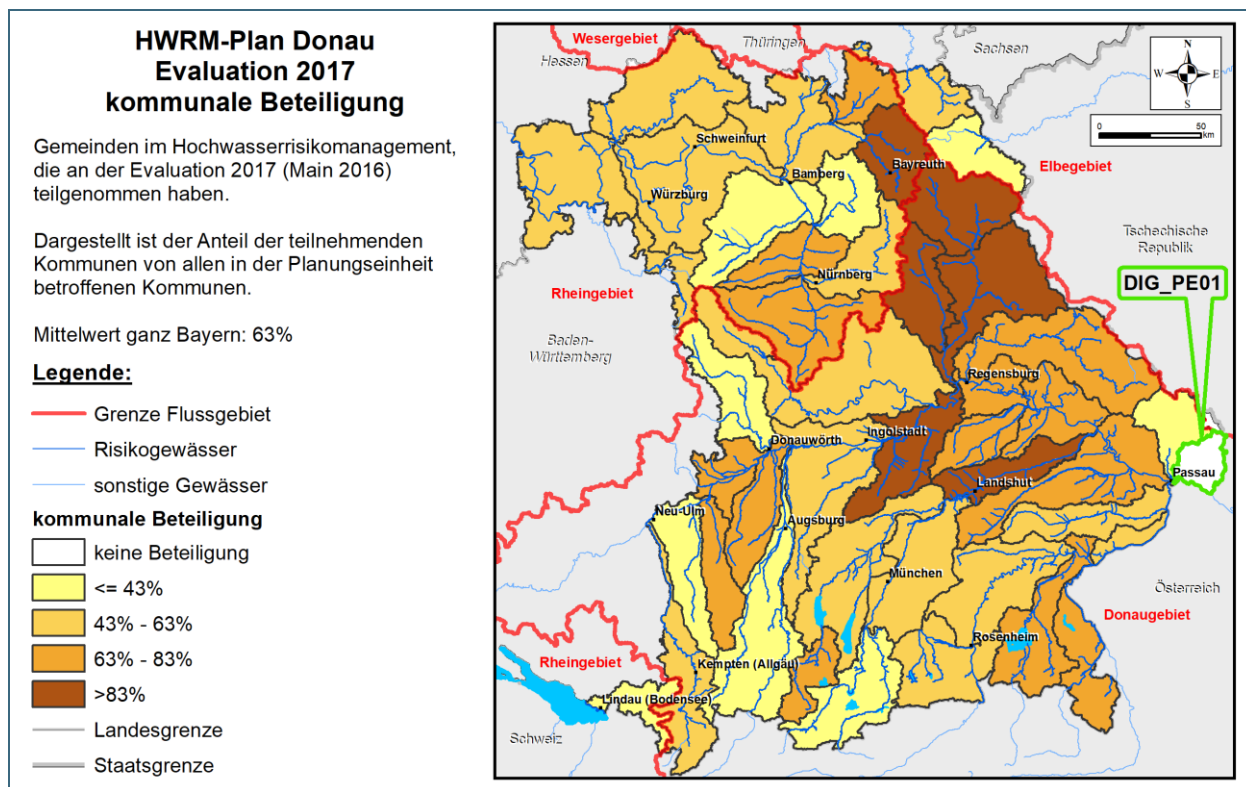


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

### 3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass die wenigen Kommunen dieser Planungseinheit alle einem vergleichsweise hohen Risiko ausgesetzt sind. Das Risiko in der Planungseinheit liegt somit deutlich über dem Durchschnitt. Der Anteil an Maßnahmen, die 2014 zur Umsetzung geplant wurden, war dann auch überdurchschnittlich hoch. Insgesamt wurden lokal 68 % und regional 79 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

#### 3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Da sich keine einzige Kommune an der Evaluation 2017 beteiligt hat, können zum lokalen Umsetzungsstand keine Aussagen gemacht werden.

#### 3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden regionalen Akteure den aktuellen Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen.

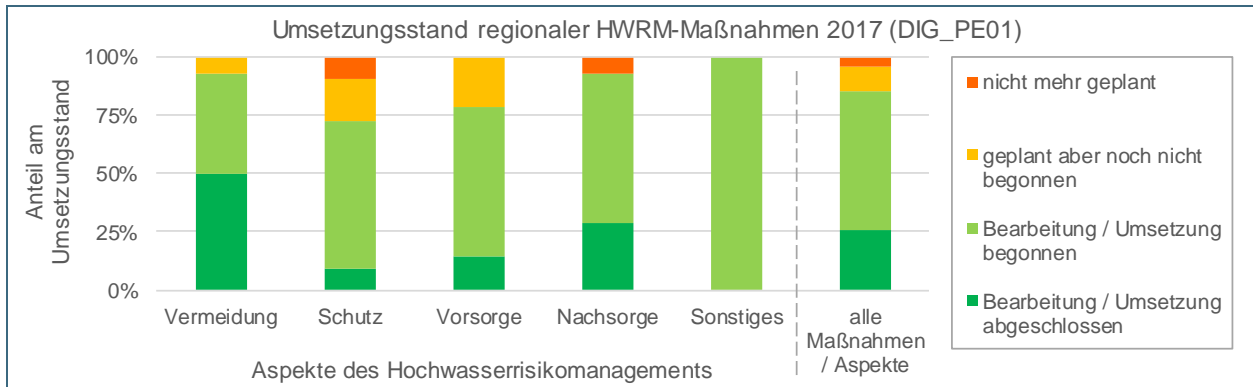


Abb. 2: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die Akteure der regionalen Ebene sind engagiert dabei, ihre Maßnahmenplanungen umzusetzen. Der Anteil an „begonnenen“ Maßnahmen liegt zwar „nur“ bei durchschnittlichen 60 %, dafür sind mit etwa 25 % deutlich mehr Maßnahmen „abgeschlossen“ als in vielen anderen Planungseinheiten. Dies kommt insbesondere durch den sehr hohen Anteil an „abgeschlossenen“ Vermeidungsmaßnahmen zustande.

### 3.3 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 3 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

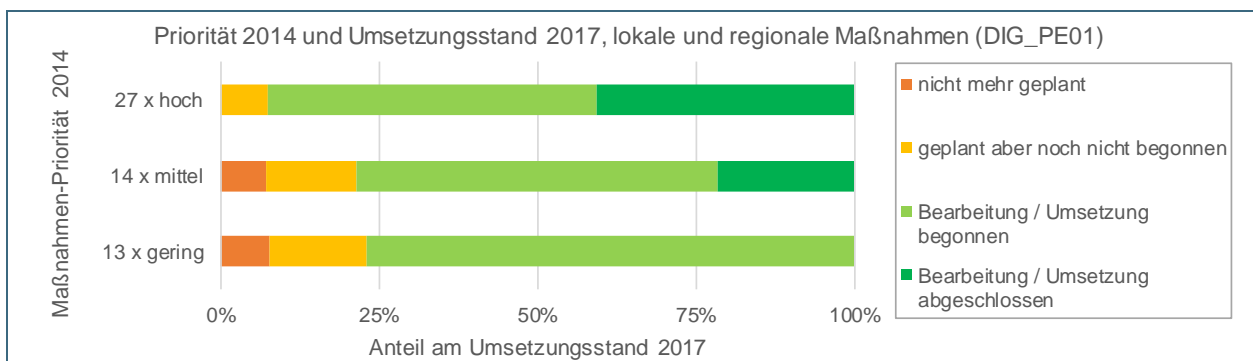


Abb. 3: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit DIG\_PE01

Man erkennt, dass der Anteil der „begonnenen“ und „abgeschlossenen“ Maßnahnumsetzung höher ist, wenn die Priorität als hoch eingestuft worden ist. Die besonders wichtigen Maßnahmen werden also auch bevorzugt umgesetzt. Zwischen den Maßnahmen mittlerer und geringer Priorität sind dagegen keine großen Unterschiede im Umsetzungsstand zu erkennen.

## 4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 4 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 4).



Abb. 4: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit DIG\_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Das Risiko in der Planungseinheit wird weiter wie 2014 eingeschätzt – also vergleichsweise hoch. Daran hat auch die Tatsache nichts geändert, dass es in der Planungseinheit erneut Überschwemmungen gegeben hat.

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Ref. 69

##### Bildnachweis:

LfU

##### Stand:

Juli 2018

##### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.